



Kommunale Volksabstimmung vom 20. Dezember 2020 Ergänzender erläuternder Bericht



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, hat der Gemeinderat entschieden, die Einwohnergemeindeversammlung aufgrund der COVID19-Situation abzusagen. Stattdessen wurde für die dringendsten Geschäfte die Urnenabstimmung angeordnet. Folgende Geschäfte werden zur Abstimmung gebracht:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019
2. Jahresrechnung 2019
3. Dienstbarkeitsvertrag Ziegelei Fisibach AG
4. Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung sowie Kulturlandplan
5. Personalreglement
6. Kreditabrechnung Projekt "Rheintal+ / Vertiefte Prüfung Zusammenschluss"
7. Kreditabrechnung Neubau Brücke über den Fisibach
8. Kreditantrag Ersatz Wasserleitung Bauernmühle / Hasenhof; Fr. 336'000.00
9. Budget 2021

Nachstehend finden Sie, **in Ergänzung** zur bereits erhaltenen Gemeindeversammlungsbrochüre, weitere Informationen zu den einzelnen Vorlagen.

Aktenauflage

Die Akten zu den Geschäften können in der Gemeindeverwaltung bis am 18. Dezember 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Homepage

Sämtliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar (www.fisibach.ch).

Bei Fragen oder Unklarheiten geben wir Ihnen gerne Auskunft. Bitte wenden Sie sich dafür an die Gemeindeverwaltung (Tel. 043 433 10 80 oder gemeinde@fisibach.ch).



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist bereits ein Jahr verstrichen. Protokolle sollten schnellstmöglich vorgelegt werden, damit der Versammlungsablauf noch bekannt ist. Eine weitere Verschiebung der Genehmigung wäre nicht sinnvoll. Deshalb wird das Protokoll an der Urne zur Abstimmung gebracht.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2019 kann auf der Homepage (anonymisierte Form) oder in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 sei zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2019

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 ist dringend, da sie bis zum 31. Dezember 2020 dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten ist (§ 13 Abs. 1 Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus [SonderV 20-1]). In diesem Fall wird das gemäss Gemeindegesetz zuständige Organ, die Gemeindeversammlung, durch die Urnenabstimmung ersetzt.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2019 geprüft. Es liegen keine negativen Beanstandungen vor. Gemäss Prüfbericht vom 12. Juni 2020 empfiehlt die Finanzkommission, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Rechnung 2019 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'169.83 ab. Das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis resultiert daraus, dass im vergangenen Jahr diverse Projekte nicht umgesetzt werden konnten (bspw. Ortseingangstafeln, Projektierung Sanierung Bachserstrasse) und die eingestellten Aufwände nicht benötigt wurden. Auch die höheren Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern haben zum besseren Ergebnis beigetragen. Aufgrund der Vakanzen auf der Gemeindeverwaltung mussten wiederum die Dienste einer Springerin in Anspruch genommen werden. Wegen der noch immer hohen Bautätigkeit blieben auch die Kosten in diesem Bereich hoch.

Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung schlossen ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss ab. Einzig die Abfallwirtschaft musste einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'798.60 verbuchen.

Die Jahresrechnung 2019 mit den detaillierten Informationen kann in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

3. Dienstbarkeitsvertrag Ziegelei Fisibach AG

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ziegelei Fisibach AG und der Ortsbürgergemeinde Fisibach sowie der Einwohnergemeinde Fisibach muss ebenfalls der Urnenabstimmung unterstellt werden. Die Ortsbürger haben den Dienstbarkeitsvertrag bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. November 2020 genehmigt. Die Behandlung dieses Geschäftes duldet keinen weiteren Aufschub.

Die Einwohnergemeinde hat den Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich folgender Dienstbarkeiten zu genehmigen:

- übertragbares Abbaurecht für Ton, Lehm und Sand z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach
- übertragbares Auffüllrecht für Deponie Typ B z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach



- übertragbares Fuss- und Fahrwegrecht z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach
- übertragbares Durchleitungsrecht z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach
- übertragbares Baurecht für Anlagen z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach

Die Dienstbarkeiten gelten lediglich für die Wegparzellen 383 und 399, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden. Die Wegparzelle 383 ist bereits heute abgebaut. Die Parzelle 399 könnte ebenfalls einmal in den Perimeter des Abbaugbietes gelangen. Sämtliche Dienstbarkeiten bleiben nur solange bestehen, wie der Abbau und die Wiederauffüllung dauern. Anschliessend werden sie im Grundbuch gelöscht.

Antrag:

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ziegelei Fisibach AG und der Einwohnergemeinde Fisibach sei zu genehmigen.

4. Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung sowie Kulturlandplan

Das Geschäft der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung war Ende 2019 fertig vorbereitet und somit für die Sommer-Gemeindeversammlung 2020 vorgesehen. Diese musste aus bekannten Gründen abgesagt werden. Eine erneute Verschiebung würde eine Verzögerung von über einem Jahr bedeuten, was nicht verhältnismässig ist. Darum wird das Geschäft zur Abstimmung gebracht.

Der Teiländerung gingen diverse Planungsschritte (Eintrag im kantonalen Richtplan, öffentliche Mitwirkung und öffentliche Auflage) voraus. Zudem wurde die Bevölkerung an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vom 4. März 2019 umfassend über das Projekt informiert. An dieser Stelle verweisen wir auf die Erläuterungen in der ursprünglichen Gemeindeversammlungsbrochüre. Die Änderung betreffen nur § 20 der BNO sowie den Kulturlandplan hinsichtlich der Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Deponie. Die detaillierten Unterlagen zur Teiländerung können auf der Homepage oder in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Falle der Genehmigung erfolgen weitere Bewilligungsverfahren. Das Vorhaben bedarf einer kantonalen Errichtungsbewilligung, einer kommunalen Baubewilligung sowie der erforderlichen Spezialbewilligungen. Vor Inbetriebnahme sind zudem weitere abfallrechtliche Betriebsbewilligungen einzuholen.

Antrag:

Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Kulturlandplanes betreffend die Materialabbau- und Deponiezone sei zu genehmigen.

5. Personalreglement

Die wesentlichen Unterschiede zum bisher gültigen Anstellungs- und Besoldungsreglements wurden in der Gemeindeversammlungsbrochüre erläutert.

Der gewichtigste Punkt im neuen Reglement ist folgender:

- § 5 *Stellenplan*
- Die Gemeindeverwaltung verfügt über 300 Stellenprozente.*
 - Im Rahmen des von der Gemeindeversammlung genehmigten Stellenplafond steht es dem Gemeinderat frei, Pensen zu verschieben oder aufzustocken.*
 - Zur Überbrückung von Engpässen kann der Gemeinderat zeitlich befristete Stellen bewilligen.*
 - Die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Stellen werden in periodisch zu überprüfenden Stellenbeschreibungen umschrieben.*



Die Gemeindeverwaltung verfügt heute über 240 Stellenprozente. Die letzte Erhöhung, von 220% auf 240%, wurde im Juni 2014 durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen. Konkret festgehalten ist die Höhe der Stellenprozente jedoch in keiner Weise. Zwischenzeitlich ist die Gemeinde weiter gewachsen: Per 30. Juni 2014 lebten 389 Personen in Fisibach. Per 30. November 2020 sind es unterdessen bereits 542. Mit der Fertigstellung der 5 Mehrfamilienhäuser (Überbauung Bad Gut) werden vermutlich noch weitere Einwohnerinnen und Einwohner dazu kommen. Der vorgeschlagene Stellenplafond von 300 Stellenprozente gibt der Gemeindeverwaltung die notwendige Sicherheit für die kommenden Jahre. So besteht nicht die Gefahr, dass demnächst eine weitere Erhöhung notwendig wird. Selbstverständlich werden die Stellenprozente sinnvoll eingesetzt und nur soweit, als sie wirklich nötig sind. Die Funktionen werden regelmässig überprüft.

Seit 1. Dezember 2020 sind nun folgende Positionen besetzt:

Gemeindeschreiberin / Leiterin Finanzen	100 %
Leiterin Hoch- und Tiefbau	100 %
Leiterin Einwohnerdienste	40 %
Leiterin Steueramt	30 %
Total	270 %

Die Leiterin Hoch- und Tiefbau vertritt zudem die Gemeindeschreiberin / Leiterin Finanzen bei deren Abwesenheit und unterstützt sie bei laufenden Projekten. Zudem ist geplant, dass die Leiterin Steueramt ihr Pensum im Verlauf des kommenden Jahres um 5% erhöht, da sich das Bevölkerungswachstum auch merklich auf das Steueramt auswirkt. Die Erhöhung der Stellenprozente ist verhältnismässig.

Zudem hat der Gemeinderat die Lohnstufen neu definiert. Bisher waren diese in den Ausführungsbestimmungen (Erlass durch den Gemeinderat) geregelt. Neu bildet die Einstufungstabelle einen Anhang zum Personalreglement.

Die bisherige Besoldungsskala (inkl. 13. Monatslohn) sah folgende Lohnbandbreiten vor:

Gemeindeschreiber	Fr. 68'500	bis	Fr. 134'000
Leiter Finanzen/Steuern	Fr. 63'000	bis	Fr. 123'200
Kaufm. Angestellte mbV	Fr. 53'300	bis	Fr. 88'200
Kaufm. Angestellte	Fr. 53'300	bis	Fr. 81'100

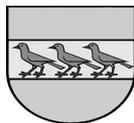
Die neue Bandbreite präsentiert sich wie folgt:

Führungsfunktion	Fachfunktion	Stellenbezeichnung	Anforderungen	Lohnstufe	Lohn min.	Lohn max.
Verwaltungsleiter/in		Gemeindeschreiber/in	höhere Fachausbildung oder Fachdiplom Personalführungsaufgaben Budgetverantwortung selbständige Ausführung von Facharbeiten hohe Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung mit hoher Wirkung nach aussen	A	78'000	139'100
	Berufspersonal mit Spezialausbildung und/oder -aufgaben	Leiter/in Abteilung Finanzen Leiter/in Steueramt Leiter/in Einwohnerdienste Leiter/in Hoch- und Tiefbau Leiter/in Gemeindezweigstelle SVA	höhere Fachausbildung oder Fachdiplom kaufmännische Berufsllehre fachspezifische Aus- und Weiterbildung	B	62'400	123'500
	Berufspersonal	Sachbearbeiter/in	kaufmännische Berufsllehre	C	53'300	88'400

Weiter verweisen wir an dieser Stelle auf die Erläuterungen in der Gemeindeversammlungsbrochüre.

Das neue Personalreglement sowie das bisher gültige Anstellungs- und Besoldungsreglement können auf der Homepage oder in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ein direkter Vergleich war leider nicht möglich, da das Personalreglement einem anderen Aufbau folgt.

Aufgrund der aktuellen Rechtsunsicherheit, vor allem in Hinblick auf die Stellenprozente, erduldet die Behandlung des Personalreglements keinen weiteren Aufschub und wird deshalb zur Abstimmung gebracht.



Antrag:

Das neue Personalreglement der Gemeinde Fisibach sei zu genehmigen.

6. Kreditabrechnung Projekt "Rheintal+ / Vertiefte Prüfung Zusammenschluss"

Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsweg sich über mehrere Jahre erstreckt. Nach Abschluss des Vorhabens ist dafür zu sorgen, dass der Verpflichtungskredit baldmöglichst abgerechnet werden kann (§ 90h Abs. 1 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)). Die Dringlichkeit ist in diesem Fall gegeben und das Geschäft wird zur Abstimmung gebracht.

Die Kreditabrechnung wurde am 13. Januar 2020 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 27. August 2020 geprüft. Da keine negativen Feststellungen gemacht wurden, beantragt die Finanzkommission Fisibach die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr.	58'522.45
<u>Verpflichtungskredit</u>	Fr.	<u>55'000.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	3'522.45
Bruttoanlagekosten	Fr.	58'522.45
<u>Einnahmen</u>	Fr.	<u>25'000.00</u>
<u>Nettoinvestitionen</u>	Fr.	<u>33'522.45</u>

Antrag:

Die Kreditabrechnung über das Projekt "Rheintal+ / Vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses" sei zu genehmigen.

7. Kreditabrechnung Neubau Brücke über den Fisibach

Dasselbe wie für die Vorlage 6 gilt auch für die Kreditabrechnung für den Neubau der Brücke, weshalb das Geschäft zur Abstimmung gebracht wird.

Die Kreditabrechnung wurde am 7. September 2020 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 24. September 2020 geprüft. Da keine negativen Feststellungen gemacht wurden, beantragt die Finanzkommission Fisibach die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr.	141'478.80
<u>Verpflichtungskredit</u>	Fr.	<u>169'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	27'521.20
Bruttoanlagekosten	Fr.	141'478.80
Bundesbeitrag	Fr.	59'116.00
<u>Kantonsbeitrag</u>	Fr.	<u>49'263.00</u>
<u>Nettoinvestitionen</u>	Fr.	<u>33'099.80</u>

Antrag:

Die Kreditabrechnung über den Neubau der Brücke über den Fisibach sei zu genehmigen.



8. Kreditantrag Ersatz Wasserleitung Bauernmühle / Hasenhof

Beim Leitungsunterhalt der Wasserversorgung besteht Handlungsbedarf. Das Leitungsnetz ist teilweise überaltert und es droht die Gefahr von Leitungsbrüchen. Im Budget 2020 war ein entsprechender Betrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts "Leitungsersatz Bauernmühle" eingestellt. Es handelt sich hierbei um eine der älteren Leitungen. Zudem besteht in diesem Gebiet eine Stumpfenleitung, welche so heute nicht mehr erlaubt ist. Das Geschäft wird zur Abstimmung gebracht, damit die Arbeiten im kommenden Jahr umgesetzt werden können.

Der zu ersetzende Leitungsabschnitt ist rund 320 m lang und verläuft vom Knoten Müliwisstrasse / Bauernmühle bis zum Hasenhof. Die Leitung wird entweder mittels Spülbohrung, konventioneller Bauweise oder Pressbohrung ersetzt. Bei den Hausanschlüssen werden die Leitungen in die bestehenden Rohre eingezogen.

Der Kostenvoranschlag der idealsten und zugleich kostengünstigsten Variante präsentiert sich wie folgt:

Ersatz Wasserleitung Bauernmühle

Kostenvoranschlag

1.	Bauvorbereitung / Nebenarbeiten			
1.1	Topografische Aufnahmen	CHF	1'000.00	
1.2	Bauabsteckung	CHF	1'000.00	
1.3	Gebühr für Baubewilligung	CHF	1'000.00	
1.4	Haftpflichtversicherung	CHF	2'500.00	
1.5	Vermarkung / Geometer	CHF	1'500.00	
1.6	Rissaufnahmen Gebäude	CHF	2'000.00	
		CHF		9'000.00
2.	Baukosten*			
2.1	Baustelleninstallation	CHF	8'000.00	
2.2	Grabarbeiten	CHF	66'000.00	
2.3	Felsbohrungen	CHF	68'000.00	
2.4	Rohrleitungsbau	CHF	47'000.00	
2.5	Rückbau Hydranten	CHF	1'000.00	
2.6	Gesteuerte Pressung	CHF	7'000.00	
2.7	Anschlüsse ARA + Freibad	CHF	3'000.00	
2.8	Bestehende Leitungen ausfräsen etc	CHF	13'000.00	
2.9	Planungsunterstützung**	CHF	3'000.00	
		CHF		216'000.00
3.	Honorare			
3.1	Ingenieurhonorar (Projekt und Bauleitung)	CHF	55'000.00	
3.2	Öffentlichkeitsarbeit	CHF	2'000.00	
		CHF		57'000.00
4.	Landerwerb			
4.1	Durchleitungsrechte	CHF	500.00	
4.2	Entschädigungen	CHF	500.00	
4.3	Notar/Grundbuchamt	CHF	1'000.00	
		CHF		2'000.00
	Total exkl. MWST	CHF		284'000.00
	Unvorhergesehenes 10%	CHF		28'400.00
	MwSt. 7.7 %	CHF		24'054.80
	Rundung	CHF		-454.80
	Total inkl. MWST	CHF		336'000.00

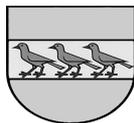
Kostengenaugigkeit: ± 10% (gemäss SIA 103, 2020)

Preisbasis: Juni 2020

*Grundlage: Offerte Spuhler AG, Mellikon, 29.05.2020

**Wird bei nichtvergabe an die Spuhler AG fällig

Bad-Zurzach, 12.06.2020 / Rip



Der komplette technische Bericht sowie der Situationsplan können in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Der Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitung Bauernühle / Hasenhof von brutto Fr. 336'000.00 sei zu genehmigen.

9. Budget 2021

Die Gemeinde wird in den kommenden Jahren weiter stark wachsen. Der Bau der fünf Mehrfamilienhäuser "Bad Gut" begann Ende 2019 und alle fünf Häuser sollen im kommenden Jahr fertiggestellt werden. Zurückhaltend wurde davon ausgegangen, dass Fisibach per Ende 2021 590 EinwohnerInnen zählen wird. Dieses Wachstum ist beim Steuerertrag entsprechend berücksichtigt. Auch musste berücksichtigt werden, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mit einem tieferen Steuerertrag gerechnet werden muss. Dem gegenüber stehen erneut höhere Kosten im Bereich der Bildung. Zudem fällt im kommenden Jahr der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich gesamthaft um Fr. 66'250.00 tiefer aus. Deshalb ist bei einem unveränderten Steuerfuss von 115 % mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'791.00 (Vorjahr Fr. 1'613.00) zu rechnen. An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat bereits wesentliche Einsparungen berücksichtigt hat und viele Aufwände kaum gesenkt werden können.

Gemäss Finanzplan kann dieser Aufwandüberschuss jedoch vertreten werden. Die kommenden Jahre werden zeigen, wie sich das Bevölkerungswachstum auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken wird. Spätestens die Inbetriebnahme der Deponie in der Lehmgrube wird für die Einwohnergemeinde eine finanzielle Entlastung bedeuten. Momentan verfügt die Einwohnergemeinde über genügende Liquidität und es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber Banken. In den kommenden Jahren stehen aber diverse Investitionen an. Es gilt, diese gut zu planen und das Investitionsvolumen gleichmässig aufzuteilen. Der nachstehende Investitionsplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionsprojekte.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Projekte in Bau		141	-28	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0290	Sanierung Dachwohnung Dorfstr. 166	80	80									
0150	Neubau Brücke Zufahrt Waldhaus	169										
0150	Bundes- und Kantonsbeitrag Brücke	-108	-108									
Projekte beschlossen		194	0	194	0	0	0	0	0	0	0	0
0290	Fassadensanierung Dorfstrasse 166	83		83								
0290	Fassadensanierung Schulhausstr. 214	111		111								
Projekte geplant		3'723	0	83	770	850	340	1'010	270	0	250	150
0290	Fenstersanierung Dorfstrasse 166	80					80					
0290	Fenstersanierung Schulhausstr. 214	80					80					
0290	Umbau SH Belchen -> Verw	460			460							
0290	Umbau Verw -> Wohnungen	500				500						
1500	Atemschutzgeräte FWRB	20			20							
1500	Anschaffung Fahrzeug FWR Belchen	46				46						
1500	Brandschutzbekleidung	30						30				
3500	Fassadensanierung Kapelle	83		83								
0130	Sanierung KS Bachersstrasse	980						980				
0150	Sanierung Dorfstrasse + Brücke	200					200					
0150	Sanierung Mittlerer Sanzenberg	200			200							
0150	Sanierung Müllwiesstrasse	250									250	
0150	Sanierung Dorfstrasse (Brücke - Belche)	270							270			
0150	Sanierung Mühlehofstrasse	150										150
0150	Sanierung Sanzenbergstrasse	250				250						
7900	Revision BNO	166			100	66						
Total Investitionsprojekte		4'058	-28	277	770	850	340	1'010	270	0	250	150



Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

Entschädigungen und Löhne

Der Gemeindestundenansatz sowie die festgelegten Pauschalen und Entschädigungen (Gemeinderat, Brunnenmeister, Weibelin etc.) bleiben im kommenden Jahr unverändert. Das Lohnvolumen der Gemeindeverwaltung ist höher als im Vorjahr, da die Verwaltung ab 1. Dezember 2020 über 270 Stellenprozente verfügt. Zudem ist die Erhöhung des Stellenpensums der Leiterin Steueramt um 5 % im Verlaufe des Jahres geplant. Im Budget 2020 waren 220 Stellenprozente berücksichtigt.

Bildung

Erfreulicherweise war der Beitrag für die Beschulung der Schüler und Schülerinnen (SuS) leicht rückläufig. Im Budget 2021 wird wiederum mit einem tieferen Beitrag im Rahmen des regionalen Schulabkommens (RSA) gerechnet. Voraussichtlich werden im kommenden Jahr RSA-Beiträge für 68 SuS in Rechnung gestellt. Das sind 10 SuS mehr als im ablaufenden Jahr. Für das Schuljahr 2021/2022 werden die Kosten für die ÖV-Abos für die Primarschule in Weiach und die Oberstufenschule in Stadel übernommen.

Aktuell besuchen 6 SuS eine Sonderschule. Die Gemeinde hat für sie den Beitrag von Fr. 620.00 / Monat sowie die Elternbeiträge zu übernehmen. Die Elternbeiträge werden entsprechend weiterverrechnet.

Freizeit

Für die Badi soll ein neues Schliesssystem angeschafft werden, um eine bessere Kontrolle über den Zugang zu haben. Ob der nutzungsberechtigte Personenkreis eingeschränkt wird, ist aktuell noch offen.

Der Gemeinde Weiach soll im kommenden Jahr ein Beitrag an die 750-Jahre Feier entrichtet werden.

Gesundheit und Soziales

Aktuell befindet sich keine Person in einer stationären Pflegeeinrichtung, weshalb diese Kosten von bisher knapp Fr. 30'000.00 auf nahezu null gesunken sind.

Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe bleiben weitestgehend unverändert. Demgegenüber stehen die im Verhältnis sehr hohen Kosten für die Übernahme von Verlustscheinen, welche aus Betreibungen der Grundversicherungsprämien der Krankenkassen entstehen. Der Gemeinderat versucht, die Betroffenen bestmöglich zu beraten, damit die zu übernehmenden Kosten zukünftig nicht mehr so hoch ausfallen werden.

Steuererträge

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen beläuft sich im kommenden Jahr auf voraussichtlich Fr. 1'134'000.00 (Vorjahr Fr. 1'084'000.00). Der Quellensteuerertrag kann ebenfalls höher budgetiert werden. Einzig die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist mit nur Fr. 15'000.00 (Vorjahr Fr. 50'000.00) wesentlich tiefer.

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2021 über die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.